

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2013

Nr. 2013/2269

Tennisclub Bally, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Clubhauses

1. Erwägungen

Der Tennisclub Bally, Schönenwerd, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Clubhauses. Das bestehende Clubhaus entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll renoviert und vergrössert werden. Die Kosten des Bauprojektes sind mit Fr. 437'219.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 304'358.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennisclub Bally, Schönenwerd, ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 60'872.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 437'219.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/TCBally_San.Clubhaus
Kant. Sportfachstelle
Tennisclub Bally, Herr Adrian Müller, Bahnhofstrasse 33, 4657 Dulliken